

Verpflichtung mit...  
Abrechnung...  
"Die Neue Welt"...

# Volksblatt

Infektionsgefahr...  
Inserate für die fällige...  
Eingetragen in die Post...

Offizielles sozialdemokratisches Organ für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Wort: für Wahrheit und Recht.

Nr. 280.

Halle a. S., Dienstag den 29. November 1892.

S. 1449.

## An die Parteigenossen!

Der Parteitag in Berlin hat die Unterzeichneten wieder mit der Führung der Parteifrage beauftragt...  
Es wurden bei der Gelegenheit nachfolgende Beschlüsse gefaßt:  
Das Parteibüreau befindet sich wie bisher  
Berlin SW., Rauchbäckstraße 9.  
Alle für den Parteivorstand bestimmten Briefe und sonstigen Sendungen sind an die Adresse zu richten.  
Für die Übernahme der Parteifrage durch den neuwahlgewählten Kassierer...  
Sobald die Kassierübernahme erfolgt ist, wird die Veröffentlichung der Adresse des neuen Kassierers erfolgen.  
Beschwerden von Parteigenossen über den Parteivorstand oder dessen Geschäftsführung sind an

Otwin Ritter,  
Hannover, Pferdestraße Nr. 9.

einzuwenden.  
Nach § 4 unseres Organisationsstatuts hat die Wahl der Vertrauenspersonen ausschließlich, und zwar im Anschluß an den Parteitag zu erfolgen.  
Sobald die Wahl der Vertrauenspersonen erfolgt ist, ist Anzeige davon an das Parteibüreau zu erlassen.  
Parteigenossen! Der Parteitag in Berlin hat geurteilt, daß die Partei in alter Stärke und ungetrübter Einigkeit besteht.  
Für die Parteiarbeitung.  
August Bebel, Paul Singer, Vorsteher.  
Richard Fischer, Sekretär.  
Hilse Gerlach, Kassierer.

Den Parteigenossen diese zur Nachsicht, daß unser Organisationsstatut mit den auf dem letzten beendeten Parteitag beschlossenen Änderungen durch das Parteibüreau zu begehren ist.

## Müllereibereitschaftsgenossenschaftliche Verhältnisse.

Am 5. Januar d. J. verunglückte in der Mühle des Herrn von Goldammer in Alt-Scherbich bei Halle der Kollege

Wir entnehmen diesen Artikel, der speziell für Halle deshalb Interesse hat, weil die Angelegenheit in unserer Nähe spielt, dem Inhalt der Mülle- und verwandter Berufsvereine, eines Kommentars bedarf derselbe nicht.  
Red. d. B.

## Am Wechsel der Zeit.

Beliebigster Roman in drei Büchern von H. Otto Walfer.  
(Zu neuer vom Verfasser bewerkstelligter Bearbeitung.)

„Und sollten Sie in der That, gnädiges Fräulein, nicht bemerkt haben, wie ich selbst jeden Augenblick zu bangen suchte, in dem es mir vergnügt war, Ihre lebenswichtige Gesellschaft zu genießen?“  
„Sie schmeicheln mir in einer Weise, Exzellenz, die mich fast zwingt, Sie zu bitten, mich nicht weiter in Verlegenheit zu bringen.“  
„Es ist keine Schmeichelei, Fräulein, sondern ein unumwundenes Geständnis, und der Beweis liegt wohl nicht zum geringen Teile in meinem gegenwärtigen Besuch.“  
„In der That, ich muß Ihnen für diese Auszeichnung meinen ganz besonderen Dank sagen.“  
„Dann Sie das nicht, denn ich folge nicht bloß einem Gebote der Höflichkeit, sondern einem Drange meines Herzens.“  
„Sie, Exzellenz?“  
„Ja, Fräulein, schon seit langer Zeit habe ich mir gesagt, daß der Welt eines so geistreichen und lebenswürdigen Beweises, wie Sie der Himmel hat werden lassen, das Glück können würde, mit welchem meine Anstrengungen gelehrt worden sind. Nicht eher auch, als bis ich diese gegenwärtige hohe Stellung erreicht, glaube ich mich würdig genug erheben zu dürfen, um ein solch hohes Gut zu begreifen. Nun aber ist der Augenblick gekommen, in welchem ich alles, was ich errungen, Ihnen zu Füßen legen und um Ihre schöne Hand werden darf.“  
„Erlene ist sprachlos da, ein solcher Antrag kam ihr zu überraschend von einem Manne, der nie einen ernstlichen Ver-

Richard Tixe. Infolge des Unfalles wurden ihm der vierte und fünfte Finger der linken Hand ganz und vom Mittelfinger zwei Glieder abgenommen, außerdem ging auch noch die Hälfte des Handtellerringens verloren.  
Wegen diese Verletzung ließ Tixe durch die Redaktion unseres Fachblattes Vernehmung einlegen mit dem Antrage, ihm die Rente von 50 Proz. auch ferner noch zu bewilligen.  
Das Schiedsgericht entschied in seiner Sitzung vom 25. August zu Gunsten, in welcher von den Arbeitgebern Mühlendirektor Erdwacht-Emstleben und Mühlendirektor Konrad-Dueblinburg, von den Arbeitnehmern Dremmiller Klapprock-Dueblinburg und Dremmiller Erdwacht-Emstleben teilnahmen, daß der Verletzte vom 1. Juli 1892 ab 33 1/3 Proz. der Vollrente bekommen sollte.  
Gegen die Festsetzung der Rente seitens des Schiedsgerichtes auf 33 1/3 Proz. der Vollrente seitens der Berufsvereinsgenossenschaft Klage an das Reichsversicherungsamt erhoben.  
Man höre und staune nun, in welcher Weise die „weinste“ aller Berufsvereinsgenossenschaften ihren Klage begründete. Die Eingabe lautet: „Diese Schätzung auf 33 1/3 Proz. der Vollrente ist unserer Ansicht nach unzureichend, weil es sich um die linke Hand und ihre weniger wichtigen (1) Finger handelt, der vierte und fünfte Finger sind nämlich, der dritte teilweise in Verlust geraten. Dagegen sind der Daumen und der Zeigefinger in ihrer Verwendbarkeit nicht beeinträchtigt, auch der Stumpf des Mittelfingers ist noch

brauchbar. Daraus geht hervor, daß die linke Hand den weitaus größten Teil ihrer Brauchbarkeit behaltend hat.“  
Aber Ihr verehrten Sozialreformer im Reiche der Gottesfurcht und frommen Eitelkeit, säßt Ihr denn nicht, daß Ihr durch eine derartige Auslegung eines am und für sich gutgemeinten Gesetzes das Ansehen der Berufsvereinsgenossenschaft zum reinen Arbeiteladen degradiert? Mit Kennernamen wird gewogen und toziert, welchen Wert hat der verletzte Hand noch für Gott Wammon. Der Finger eines Arbeiters gilt so und so viel im Kurs, zwei Finger gelten einen kleinen Bruchteil mehr; drei Finger gelten auch nicht mehr als zwei, denn da ist ja das eine als unbeweglicher Stumpf vorstehende Glied „noch brauchbar“. Die linke Hand steht im Preise niedriger als die rechte, so wie ein Kienrindchen eines Ochsen teurer ist, als ein Stiel von seinem Kopf, und so geht's mit Grazie fort bis ins Höchste, bis endlich das Fazit lautet: Der Verletzte hat trotz seiner Verwundung noch zum größten Teil seine Fähigkeit, noch länger die Pflanze der Arbeitgeber zu sein, erhalten, ergo geben wir ihm ein paar Obdenkpfennige, damit er gewagungen ist, die 18 hübsigen Arbeitstage, die einem Gesunden schon zur Last wird, nun als Krüpel bis ans Ende seiner Tage durchzustehen. Herrliche Moral und ganz geeignet, den Müllergesellen die Augen darüber zu öffnen, was sie eigentlich wert sind! Selbstverständlich haben wir sofort Beschwerde an das Reichsversicherungsamt erhoben und werden wir unsere Leser von dem Ausgang benachrichtigen.

Unser Berufsvereinsrat in der Angelegenheit drücken wir hiermit zum Nutzen der Kollegen, die sich in ähnlichen Verhältnissen befinden, ab, sie lautet:  
In der Unfallversicherungssache gegen die Müllerei-Berufsvereinsgenossenschaft, Sektion 9, reichte der Verletzte folgende Gegenklage gegen den Rekurs obiger Sektion ein:  
Hierbei bemerkt ich, daß die Hand viel schwerer verletzt ist, als bei der Rekurs der B.-G. zur Veranschaulichung an das Reichsversicherungsamt mittel. Wir fehlen der vierte und fünfte Finger der linken Hand ganz, außerdem zwei Glieder vom Mittelfinger, zu was der Stumpf des letzteren noch „brauchbar“ sein sollte, ist mir, da nur noch ein unbewegliches Glied hervorsteht, unerfindlich. Kommt hierzu noch der bisher mit Hartnäckigkeit seitens der Müllerei-Berufsvereinsgenossenschaft ignorierte Umstand, daß auch die Hälfte des Handtellerringens verloren gegangen ist, so ist es ganz unbegrifflich, wie bei einer derartigen Verletzung eine Hand den weitaus größten Teil ihrer Brauchbarkeit behalten“ haben soll! Ich beantrage in Konsequenz dieser Thatfachen eine neue ärztliche Untersuchung seitens des Reichs-Verwaltungsamtes, Verwerfung des schiedsgerichtlichen Urteils, Verwerfung des Rekurses der B.-G. und die Gewährung einer dauernden Rente von 50 Proz. der Vollrente.  
R. Tixe.“

Volksliche Rundschau.  
Nach den Anträgen, welche im Reichshausgesetz für 1893/94 enthalten sind, wird beschäftigt, im nächsten Jahr

und gemacht hatte, eine gewisse Seelenharmonie zwischen sich und ihr herzustellen, der sich bis dahin mit Galanterie begnügt, die sie als eine lästige Zugabe zu unserem gesellschaftlichen Verkehre betrachtet und demgemäß aufgenommen hatte.

Raffmanns bemerkte ihre Verlegenheit und beiseite sich zu sagen:

„Ich begreife vollständig, daß Ihnen, Ihrer ganzen Weise gemäß, ein solcher Antrag überraschend kommen muß und daß Sie eine Viertelzeit zur Sammlung Ihrer Gedanken bedürfen. Fern sei es von mir, bei einem so wichtigen Schritte Ihre Herz überzumpeln zu wollen. Ich ziehe mich zurück und erbitte mir nur die Erlaubnis, zu einer anderen Zeit Ihre gefällige Entscheidung einholen zu dürfen.“

„Einen Augenblick, Exzellenz“, rief aber hier Erlene erschreckt, „ich setze mich vor allen Dingen genötigt, Ihnen eine Frage vorzulegen.“

„Eine Frage?“ rief Raffmanns, der sich inzwischen erhoben hatte und jetzt von neuem erwartungsvoll seinen Sitz einnahm. „Sie haben das Recht dazu, und mir erwächst die Pflicht, Ihnen zu antworten.“

„Ich habe Ihnen früher gefanden, daß ich sehr achtsam in bezug auf das bin, was in meiner Nähe vorgeht, aber mir scheint, daß dieser Fehler sich beiden gemeinschaftlich ist.“

„Wie sollte das hier geschehen sein?“ fragte Raffmanns höchlichst verwundert, da er sich einer ziemlich Verwundungsgabe bewußt war.

„Haben Sie denn nie gehört und bei Ihrer Anwesenheit in den vielen Gesellschaften, die wir beide zu besuchen pflegten, nie selbst bemerkt, daß Herr Dr. Lange mir seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden pflegt und daß dieselbe von mir nicht ungenutzt geblieben war?“

„Es ist mir dies allerdings keine neue Erfahrung, indessen

habe ich diesem Verhältnis keine besondere Bedeutung zu messen zu sollen geglaubt. Dergleichen Bekanntschaften pflegen gewöhnlich und strebame Damen häufig zu unterhalten, ohne daß man ein Verhältniß hätte, darin etwas Anderses zu erblicken, als den Wunsch, sich mit Hilfe geeigneter Persönlichkeiten weiter fortzubilden.“

„Und darin, Exzellenz, haben Sie sich sehr getäuscht; es mag Modedamen geben, die in solchen Verhältnissen nichts weiter als eine geistige Erbauung in müßigen Stunden suchen; ich meinerseits könnte einen solchen Ideenaustausch nicht wirklich genießen, ohne an dem Manne, mit dem mir dies möglich, ein tieferes Interesse zu nehmen, und danach, Exzellenz, können Sie mein Verhältnis zu dem Herrn Dr. Lange bemessen.“

„Ein solches Verhältnis, bestes Fräulein, kann aber doch unmöglich so weit führen, um Sie von einer ernstlicheren Verbindung abzuhalten?“

„Von einer ernstlicheren Verbindung? Ich verstehe Sie nicht recht. Wollen Sie eine Verbindung der Seelen für keine ganz ernsthafte ansehen?“

„Das ist fern von mir, ich verstehe aber unter diesem Ausdruck die Ehe.“

„Halten Sie es denn nicht für natürlich, wenn folgerecht aus einem solchen Verhältnisse eine Ehe entsteht?“

„Aber, gnädiges Fräulein, Sie werden mir doch nicht sagen wollen, daß Sie im Ernste an eine eheliche Verbindung mit Herrn Dr. Lange gedacht haben?“

„Und warum sollte ich das nicht getan haben, wenn ich fragen darf?“

„Ah, es ist ein Scherz! Mit einem ausweichlichen Bitterkeit eine Dame wie Sie?“

„Mit einem ausweichlichen Bitterkeit? Exzellenz, wollen Sie wirklich leugnen, daß Herr Dr. Lange ein sehr kenntnisreicher und talentvoller Mann ist?“



an **Lehrungsanstalten** im preussischen u. s. w. Militärkontingent 6850 Unteroffiziere und 7000 Gemeine auf 56 Tage, 9688 Gemeine auf 49 Tage, 3000 Unteroffiziere und 1580 Gemeine auf 42 Tage, 700 Unteroffiziere und 1590 Gemeine auf 28 Tage, 200 Unteroffiziere und 1315 Gemeine auf 20 Tage, 442 Unteroffiziere und 3380 Gemeine auf 16 Tage, 14 502 Unteroffiziere und 126 875 Gemeine auf 14 Tage, sowie 200 Gemeine auf 12 Tage einzuziehen. Von den Ersatzverpflichteten werden danach 12 500 Mann auf 10 Wochen, 10 500 Mann auf 6 Wochen und 9500 Mann auf 4 Wochen zu Übungen eingestuft werden.

Die **Zentrumsfraktion des Reichstages** hat nach einmütigem Beschluß den Antrag, betreffend die Aufhebung des Jesuitengesetzes, als wieder im Reichstage eingebracht. Der Antrag lautet in Uebereinstimmung mit dem früheren: § 1. Das Gesetz, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872, wird aufgehoben. § 2. Die zur Aufhebung und zur Sicherstellung des Volkstums des in § 1 genannten Gesetzes erlassenen Anordnungen verlieren ihre Gültigkeit. § 3. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Die **Militärvorlage** fördert die Sozialdemokratie, so meint das freirechtliche Wochenblatt. Es schreibt nämlich: Die Militärvorlage gestattet demnach die Armee in ihren Feinden gegenüber vielmehr: durch Verallgemeinerung der Dienstpflicht die Zahl der Sozialdemokraten im Heer, durch Verkürzung der Dienstzeit vermindert sich die militärische Geist, durch Mangel an Unteroffizieren und Offizieren nimmt die Autorität und der Einfluß der Vorgesetzten ab und indem die Zahl der Unteroffiziere und Offiziere übermäßig erhöht wird, sinkt deren Qualität, vermindert sich ihre Autorität und wächst die Gefahr des Einbringens der Sozialdemokratie in das Unteroffizierskorps.

So, wenn sich die Sache so verhält, da ist allerdings guter Rat teuer. Wenn die Verallgemeinerung der Dienstpflicht dadurch schädlich wirkt, daß mehr Sozialdemokraten in die Armee kommen, so wäre der einzige Weg, die Sozialdemokraten aus dem Heere zu verbannen, der, gar keine Soldaten mehr einzustellen. Wenn ferner bei Mangel an Unteroffizieren der sozialdemokratische Geist jüngerer durch Aufnahme des Einflusses der Vorgesetzten, bei Vermehrung der Unteroffiziere aber der sozialdemokratische Geist sogar mit den Unteroffizieren einbringt, so ist allerdings gegen das Einbringen der Sozialdemokratie kein Kraut gewachsen. Aber nicht nur, wenn die Bestimmungen angenommen werden, wird die Sozialdemokratie nach der Meinung des Blattes gefördert, sondern sogar schon durch die bloße Einbringung der Vorlage. Das Blatt schreibt nämlich weiter:

„Während so die Widerhandlung des Heeres gegen die Sozialdemokratie in gefährlicher Weise geschwächt wird, wächst andererseits die Angriffskraft derselben durch den „Wohnen Agitationen“ gegen den „Militarismus“. Im ganzen Lande werden bereits jetzt Versammlungen über Versammlungen abgehalten, und das ohnehin ungenügende Volk bietet einen vortheilhaften Boden für die Ausbreitung der Demagogie.“

Aber auch wenn die Vorlage abgelehnt wird, blüht der Weizen der Sozialdemokratie nach dem Urtheil des Blattes erst recht. Es meint nämlich:

„Es bedarf nur noch der Reichstagsauflösung und die bereits äppig sprühende Saat schießt mächtig in die Höhe.“

Das **Wochenblatt** hat offenbar recht: die Sache mag gehen oder fallen wie sie will, den Vorteil hat allemal die Sozialdemokratie.

**Ahlwardt** muß sich noch im Reichstagswahlkreise Arnswalde-Friedeberg einer Stichwahl unterziehen. Es wurden im ganzen 10 049 Stimmen abgegeben. Hierunter entfallen auf **Ahlwardt** Berlin (deutschpolitisch) 6903, **Wüstbesser** Dravo-Saatorjan (deutschfrei) 2915, **Rittergutsbesitzer** v. Balow-Sinthenau (sonst.) 2876, **Uthler** Millarg-Berlin (sozialdem.) 943 und **Staatsminister** a. D. **Podoretz** Groß-Pöcherfeld (nationallib.) 406 Stimmen. 6 Stimmen sind gesplittert. Da die Freistimmigen mit zur Stichwahl stehen, werden sieder die Konventionen den **Ahlwardt** durchdrücken.

**Lebenswert**. Die Mannheimer Gewerkschaften wählten vor einiger Zeit eine Kommission zur Aufnahme und Prüfung von Beschwerden über Fabriken. Der hiesige Fabrikinspektor, dem die Kommission davon Anzeige gemacht, hat derselben jetzt mitgeteilt, daß er bereit sei, mit ihr in

„Ich will das nicht bestreiten, aber was wird schließlich aus ihm?“

„Ich muß Ihnen offen gestehen, daß ich vollkommen mit dem zufrieden, was bereits aus ihm geworden: ein Mann von Geist und Charakter, der die Achtung seiner Mitbürger im hohen Grade genießt und verdient.“

„Wacht von allen, wie ich Ihnen versichern kann, Fräulein.“

„Nein, nicht von allen, das ist wahr; sonst würde er auch kein Charakter sein.“

„Ich kann Ihnen sagen, daß er in untern Kreisen ziemlich distinktiert ist.“

„In Ihren Kreisen, in den liberalen Bourgeoiskreisen, das ist selbstverständlich, denn das sind ja unsere Feinde.“

„Unsere Feinde, sagen Sie? Ich hoffe, Sie sehen uns nicht als Ihre Feinde an?“

„Allerdings muß ich das, denn Sie verfolgen uns Demokraten mit jenseitiger Huth.“

„Und Demokraten? Sie zählen doch wohl schwerlich zu den Demokraten?“

„Allerdings, Ezzeleng, da es meiner Ansicht nach die einzige ehrliche freimüthige Partei ist.“

„Ich mache da keine Entdeckungen. Gebören Sie denn nicht durch Familie und Lebensstellung zu uns?“

„Familie und Lebensstellung sind nichts für den, der eine Ueberzeugung besitzt.“

„Ich bedauere, Fräulein, Sie in Händen zu sehen, welche Sie auf solche Irrwege zu führen demüthigt sind.“

„Ich muß bedauern, Ezzeleng, daß ich ein Bedauern zurückweisen muß, für welches ich ganz und gar keine Veranlassung sehe.“

„Sie behandeln mich hart, Fräulein, ich glaube Ihnen keine Veranlassung hierzu zu geben zu haben.“

„Ich wüßte nicht, was mich mehr verletzen sollte, als ein

**Berkehr** zu treten und ihre Mitteilungen einer aufmerksamem Prüfung zu unterziehen. Bravo!

Ein neues Schauspiel in Frankreich wird eine Disputation sein, welche der sozialistische Abgeordnete **Besargue** in diesen Tagen in Lille haben wird. Ein **Gesellschaftler**, **Kauder**, hat **Besargue** eingeladen, mit ihm öffentlich die Grundzüge des Sozialismus zu erörtern. Der Herausgeber hat angenommen und vorgeschlagen, die Disputation in einer Kirche, dem öffentlichen Versammlungsort des Mittelalters stattfinden zu lassen.

Nach jetzt zum erstenmal veröffentlichten Biffen der sächsischen Einkommensteuer-Statistik belief sich im Jahre 1892 das **Einkommen aus Grundbesitz** — ohne Abzug der Schulzinsen — in Sachsen auf 262 742 613 M. Der Kapitalverdienst des sächsischen Grundbesitzes wüßte sich daher für 1890 auf 6568,5 Millionen Mark beziffern, wenn das genannte Einkommen als zu 4 Proz. kapitalisirt gerechnet wird. Ausgenommen von dem hier bezeichneten Grundbesitz ist Staatsbesitz im Werte von etwa 900 Millionen Mark. Die Belastung des sächsischen Grundbesitzes betrug im genannten Jahre 3 018 104 243 M. Von einer durch den angeführten landwirtschaftlichen Nothstand herbeigeführten Ueberschuldung des Grundbesitzes kann also in Sachsen umwogenig die Rede sein, da der Kapitalverdienst des Grundbesitzes sehr niedrig geblieben ist; betrug doch allein der Verfallzinswert der Gebäude in Sachsen 1890 nicht weniger 3727,5 Millionen Mark.

In **Belgien** verkehrt die unerwähnte Entscheidung, mit welcher die Sozialisten auf dem allgemeinen Wahlsrecht bestehen, nicht ihres Einbrudes. Bereits tauchen hier und dort in den bürgerlichen Parteien Stimmen auf, welche raten, der Volksstimmung lieber nachzugeben, als es zum äußersten kommen zu lassen. Besonders Aufsehen erregt, daß loeben der liberale Senator **Baron Coninck** sich zum allgemeinen Wahlsrecht bekehrt und einen diesbezüglichen Antrag gestellt hat. Der Antragsteller will nur zwei Vorbehalte machen: ein Alter von 25 Jahren und dreijährigen Aufenthalt im Wahlorte. Letztere Bedingung ist unannehmbar. Was dem Antrag aber Bedeutung verleiht, ist die Thatsache, daß er von konservativer Seite und noch dazu von einem Senator ausgeht. Denn der Senat galt als der unerwähnte Gegner des allgemeinen Stimmrechts in allen Formen.

**Weldern**, 26. November. Nach dem amtlichen Ergebnis der am 22. d. im Wahlkreise **Weldern** stattgefundenen Reichstags-Wahl wurden abgegeben insgesamt 10 689 gültige Stimmen. Davon erhielt der Kandidat des Fortschritts, **Carl Lee**, Mittelgutsbesitzer zu **Wiffen**, 10 501 Stimmen. Derselbe ist somit gewählt.

### Zur Militär-Vorlage.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende Militär-Vorlagen:

I. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres.

§ 1. Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres an Gemeinen, Offizieren und Obergefreiten wird für die Zeit vom 1. Oktober 1893 bis 31. März 1899 auf 492 068 Mann als Jahresdurchschnittszahl festgesetzt. An derselben sind die Bundesstaaten mit eigener Militärverwaltung nach Maßgabe der Bevölkerungsverhältnisse beteiligt. Dieser Durchschnittszahl liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß die Mannschaften der Fußtruppen im allgemeinen zu einem zweijährigen aktiven Dienst bei der Fahne herangezogen werden. Die Stellen der Unteroffiziere unterliegen in gleicher Weise wie die der Offiziere, Kerzte und Beamten der Feststellung durch den Reichshaushalts-Etat. In offenen Unteroffiziersstellen können aber einige Friedenspräsenzstärke hinaus Gemeine versetzt werden. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.

§ 2. Vom 1. Oktober 1893 ab werden die Infanterie in 711 Bataillonen, die Kavallerie in 477 Eskadrons, die Feldartillerie in 494 Bataillonen, die Fußartillerie in 37 Bataillonen, die Pioniere in 24 Bataillone, die Eisenbahntruppen in 7 Bataillone, der Train in 21 Bataillone formirt.

§ 3. Die §§ 1 und 2 des Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, vom 13. Juli 1890 (Reichs-Gesetzbl. 1890. S. 140) treten mit dem 1. Oktober 1893 außer Kraft.

§ 4. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrages vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1871. S. 9) unter III § 2, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militär-Konvention vom 21./26. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1870. S. 658) zur Anwendung.

in solcher Weise angeordnet und, meiner Ansicht nach, völlig unbedenklich Behanern.“

„Ich sehe, daß die Unterhaltung eine Wendung nimmt, die ein Abbrechen derselben rathlich erscheinen läßt.“

„In dieser Ansicht kann ich Ihnen nur beipflichten.“

„Meine Absichten waren die besten.“

„Das wird Sie auch trösten, Ezzeleng.“

„Und eine Wiederholung meines Besuchs dürfte unter solchen Umständen wohl zwecklos sein?“

„Wenn Sie einen anderen Zweck, als den einer bloßen Höflichkeit damit verbinden sollten, allerdings.“

„Nun, dann entschuldigen Sie die Störung.“

„Sie ist entschuldig, Ezzeleng.“

Das Gesicht des Dr. **Raffmas** hatte eine tressrote Farbe angenommen, als es das Zimmer verließ; eine solche Demüthigung schien ihm unerwartet, wie sie über ihn kam, etwas Unerhörtes.

Im Vorzimmer traf er auf **Lange** und **Frank**, die ihn mit großer Höflichkeit begrüßten.

„Freut mich, Sie zu sehen“, rief er schnell gefasst, „Ihnen, Herr Doktor, kann man wohl bald gratuliren? Ich wüßte Sie aber doch teineinmal mahnen, sich auf andere Bahnen zu begeben; Sie werden nicht weit kommen in der Weise, die jetzt Ihr Vorgehen charakterisirt. Sie sind weder in der besten Gesellschaft, noch auf den besten Wegen.“

„Ich danke, Ezzeleng“, entgegnete **Lange** mit einer höflichen Beredung, „aber der Menschen Wege gehen wunderbar; der kürzeste Weg ist oft auch der genaueste. Bon Gipfel geht es schnell bergab.“

„Und Ezzeleng sangt an mit einem **Ez**, rief **Frank** gleich darauf, so daß der Davoneilende es noch hören mußte, „und ez heißt aus.“

II. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erbschaftverteilung.

Artikel I. Der Kaiser bestimmt für jedes Jahr die Zahl der in das Heer und in die Marine einzustellenden Rekruten. Der Gesamtbedarf an Rekruten wird für das unter preussischer Verwaltung stehende Reichs-Militärkontingent durch das preussische Kriegs-Ministerium, für die übrigen Reichs-Militärkontingente durch die betreffenden Kriegs-Ministerien auf die demnach zu leistende Zahl bestimmt, und zwar nach dem Verhältniß der im laufenden Jahre in diesen Bezirken vorhandenen, zur Einziehung in den aktiven Dienst tauglichen Militärpflichtigen, aufsteigend derjenigen der fernmündigen Bevölkerung. Die Bestimmung des Ersatzbedarfs für die Marine findet durch das preussische Kriegs-Ministerium nach Maßgabe der vorhandenen und der Einziehung in den aktiven Dienst tauglichen Militärpflichtigen der fernmündigen Bevölkerung statt. Der Mangel an Ersatzmännern der fernmündigen Bevölkerung wird durch Beschaffung durch Güterbesitzer auf geeignete Militärpflichtige der Landbevölkerung unter Zurücklegung zu den für das Landheer auszubildenden Rekruten gedeckt. Vermag ein Armeekorps-Bezirk seinen Rekrutenanteil nicht aufzubringen, so wird der Mangel auf die anderen Armeekorps-Bezirke desselben Reichs-Militärkontingents nach Maßgabe der vorhandenen Ueberschüsse verteilt. Die unter selbständiger Militärverwaltung stehenden Armeekorps-Bezirke können in Bedarfswelle im Frieden zur Rekrutenbeschaffung für Armeekorps anderer Reichs-Militärkontingente nur in dem Maße herangezogen werden, als Angehörige der betreffenden Kontingente sich finden in Grundbesitz des § 12 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874, in der Bestimmung des Gesetzes vom 6. Mai 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 103) zur Ausübung gelangen. Bezüglichen Ausgleich regeln die Kriegs-Ministerien unter einander. Für die Bestimmung der auszubildenden Rekruten an die Truppen des Reichsheeres ist im übrigen das militärische Bedürfnis maßgebend.

Artikel II. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Zu demselben Zeitpunkt treten alle bestehenden entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere der § 9 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 9. November 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 131 ff.) und der § 9 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 45 ff.) sowie die bezüglichen Bestimmungen der Artikel 53 und 60 der Reichs-Verfassung außer Kraft.

Artikel III. Die Ausführungs-Bestimmungen zu diesem Gesetz erläßt der Kaiser.

Artikel IV. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern u. s. w.

Wie in der Begründung der Militärvorlage ausgeführt wird, sollen nur errichtet werden: bei der Infanterie 173 vierte Bataillone, 1 bei jedem Regiment, bei der Kavallerie 1 Regiment zu 3 Eskadrons und 3 Reserve-Stamm Eskadrons, bei der sachsenen Feld-Artillerie 20 Abtheilungsabtheile, 60 Bataillone, sowie 1 Abtheilungsabtheile und 3 Bataillone bei der Feld-Artillerie-Schießschule, bei der Fuß-Artillerie 2 Stäbe für die 5. und 6. Fuß-Artillerie-Abtheilung, 3 Regimentsabtheile, 6 Bataillone, sowie 1 Bataillonsstab und 1 Kompanie bei der Fuß-Artillerie-Schießschule, bei den Pionieren 3 Bataillone, 1 Bataillonsstab und 3 Kompanien, bei den Eisenbahntruppen 1 Regimentstab, 2 Bataillonsabtheile und 9 Kompanien, bei dem Train 1 Kompanie und 17 Bataillone Abtheilungen für Fuß-Artillerie. Die bisherige Friedenspräsenzstärke betrug

Unteroffiziere	Gemeine	Zusammen
66 952	420 031	486 983
die zukünftige 78 809	492 068	570 877

Hierzu kommen noch die Einjährig-Freiwilligen, die Offiziere, Beamten und Kerzte, so daß die Friedenspräsenzstärke auf ca. 650 000 Mann anzunehmen sein wird.

### Aus Stadt und Land.

Wie dieses unter anderem schon, so von allen wissenswerten Quellen letzten Monats baldmöglichst Mittelteil zu werden, damit wir in den ersten Jahrestheilen des Jahres rechtzeitig davon Kenntnis zu geben. Wie erlangen die Verzeichnisse der verschiedenen Parteien aus dem Reichsanzeiger zu den Verzeichnissen und sind ganz richtig, eine entsprechende Notizen zu be-

Halle, 28. November.

Der heutigen Nummer liegt ein Probeblatt des „Sächsischen Postillon“ bei, welches wir unsern Lesern zur Beachtung empfehlen. Zu bezeichnen ist der „Sächsischen Postillon“ durch alle Austräger des „Sächsblatt“, sowie durch die Expedition desselben.

In den Straßenveränderungen und der Nummerierung der Häuser unserer Stadt werden vom 1. Januar nächsten Jahres ab verschiedene Veränderungen eintreten. Es werden nämlich geändert: die Grundstücke „Gr. Berlin“ 10—15 zur „Gr. Bauhausgasse“ — die der „Rochstraße“ zur „Fermannstraße“ — die bisher zur „Düppelstraße“ gehörigen Grundstücke 7—11 bilden eine neue „Straße am Güterbahnhof“ — die Bezeichnungen „am Moritzhof“, „an der Glandauischen Kirche“, „Hospitalsplatz“, „am Hospital“ und „Derglaucha“ fallen weg und werden die bisher zu diesen Straßen gehörigen Grundstücke zu der „Glandaustraße“ gezählt — die Bezeichnung „An der Halle“ fällt weg. Die

Helene nahm keinen Anstand, den Schritt des Dr. **Raffmas** ihrem Bräutigam mitzutheilen. Ihre Mitteilung verursachte ihre Heiterkeit im Lager der Freunde. **Frank** aber erklärte freudlich, da sie nun doch einmal auf Kriegsfuß ständen, müßte diese Schwäche des Herrn Ministerpräsidenten ausbeutet werden. Er eilte alsbald zu **Habicht** und verabredete mit diesem den Festausgang.

Einige Tage darauf erhielt **Raffmas** ein duftiges Billetchen, welches die von einer weiblichen Hand geschriebenen Worte enthielt:

„Ezzeleng!“

Seit einigen Tagen zirkulirt in der Stadt das Gerücht, daß Sie auf Freierfüßen eingezogen. Ein Mann wie Sie, dem die Staat zu Füßen liegt, kann getrozt seine Augen zu den vornehmsten Lächlern des Landes erheben. Eine glühende Verehrerin Ihres Genies wird in Ihrer nächsten Serie mit einer roten Schleiße am rechten Armel erscheinen. Sollten Sie verlangen nach der Identität der Dame empfinden, so reden Sie dieselbe an, ohne eine Vorstellung anzuführen, da dieselbe noch einstweilen unbekannt zu bleiben wünscht.

Felicitas.“

Nichts konnte die Phantasie eines Dr. **Raffmas** mehr entfammen, als ein solches Billet; er hatte keine ruhige Minute, bis die nächste Serie mit höchstem Glanz vorbereitet war und zu dieser Lud in die fremden Weltanden am Hofe zu bringend ein, daß diese ihre innerliche Abneigung in diesem Falle überwand und fast sämtlich erschienen.

**Raffmas** stand an dem endlich hereingetretenen Abend wie auf Äpfeln; nie war er künftiger, herablassender und gescheitlicher gewesen, als bei dieser Serie.

(Fortsetzung folgt.)



